

Modulwechsel für steuerbare Verbrauchseinrichtungen

1. Kunde

Telefon geschäftlich / privat

E-Mail

2. Lieferstelle

Geburtsdatum

Adresszusatz / Etage / Wohn.-Nr.

Der Lieferant kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

3. Rechnungsanschrift (Nur ausfüllen, wenn abweichend von Punkt 1)

Vorname / Name

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Bitte das gewünschte Modul ankreuzen:

☐ **Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung**

Der Netzbetreiber gewährt dem Kunden eine pauschale Netzentgeltreduzierung je Marktlotation. Diese Reduzierung wird nach einer von der Bundesnetzagentur (BNetzA) in ihrer Festlegung vorgegebenen Formel berechnet und vom Netzbetreiber () vorab für jedes Kalenderjahr in seinem Preisblatt veröffentlicht. Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung ist unabhängig vom Verbrauch des Kunden. Durch die gewährte Netzentgeltreduzierung darf das an der Marktlotation zu zahlende Netzentgelt 0,00 € nicht unterschreiten. Diese pauschale Netzentgeltreduzierung wird - wie im Preisblatt dargestellt - im Rahmen des Stromlieferungspreises im Modul 1 in tatsächlicher Höhe weiterverrechnet.

☐ **Modul 2: Prozentale Arbeitspreisreduzierung (nur mit separatem Stromzähler)**

Der Netzbetreiber gewährt dem Kunden einen ermäßigten Arbeitspreis Netz, sofern der Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung separat gemessen und an einer Marktlotation abgerechnet wird. Der reduzierte Arbeitspreis Netz entspricht 40 % des regulären Arbeitspreises Netz für Entnahmen ohne Leistungsmessung in der Niederspannung. Für die Marktlotation, an der die steuerbare Verbrauchseinrichtung abgerechnet wird, wird vom Netzbetreiber kein Grundpreis Netz erhoben. Die Höhe des prozentualen Arbeitspreises Netz für ein Kalenderjahr ist im Preisblatt des Netzbetreibers () veröffentlicht. Ein Grundpreis Netz wird vom Netzbetreiber nicht erhoben. Diese Netzentgeltreduzierung wird – wie im Preisblatt dargestellt – im Rahmen des Stromlieferungspreises im Modul 2 in tatsächlicher Höhe weiterverrechnet.

☐ **Modul 3 in Kombination mit Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung mit zeitvariablem Netzentgelt**

Zusätzlich zu der pauschalen Netzentgeltreduzierung des Modul 1 rechnet der Netzbetreiber in den Kalenderquartalen Q2 und Q3 zeitvariable Netzentgelte für den gesamten Verbrauch an der Marktlotation ab. Sinn dieser zeitvariablen Netzentgelte ist es, eine Verlagerung des Verbrauchs in verbrauchsarme Zeiten. Von 17:00 bis 20:15 Uhr gilt täglich der Hochlasttarif (HT), von 10:30 bis 14:30 Uhr gilt der Niederlasttarif (NT), in der übrigen Zeit wird das Netzentgelt im Standardtarif (ST) abgerechnet.

Diese zeitvariablen Netzentgelte werden – wie im Preisblatt dargestellt – im Rahmen des Arbeitspreises im Modul 3 in tatsächlicher Höhe weiterverrechnet.

Der Lieferant übernimmt die Benachrichtigung des Netzbetreibers über den Modulwechsel.

Eine Abrechnung nach dem neu gewählten Modul erfolgt, wenn der Netzbetreiber den Modulwechsel tatsächlich umgesetzt hat und die Netznutzung gegenüber dem Lieferanten nach dem neu gewählten Modul abrechnet.

Ort / Datum

x _____
Unterschrift Kunde